

Bekanntmachung über die Nachschätzung der Bodenschätzung

Innerhalb der Zeit

vom 31. August bis 30. November 2020

führt das Finanzamt Rendsburg gem. § 11 Bodenschätzungsgesetz (BodSchätzG) in der Gemeinde

Groß Grönuu

eine Überprüfung der Bodenschätzungsergebnisse (Nachschätzung) durch.

Gem. § 15 Bodenschätzungsgesetz ist den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, insbesondere Aufgrabungen, zu dulden. Für nicht vorsätzlich verursachte Schäden besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

Imke Borchardt, Vorsitzende des Schätzungsausschusses